

LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

Bearbeiter: Amtsdirektor RR Peter GRUBER
Mozartplatz 8 - 10, Postfach 530
A - 5010 Salzburg
Tel.: (0662) 8042 - 2299 Fax: (0662) 8042 - 2199
email: peter.gruber@lssr.salzburg.at



die Direktionen der:

1. Hauptschulen im Bezirk St. Johann/Pg.
2. alle Bezirksschulräte
3. Abteilung 1 (4-fach), 4-6, Mag. Glinz, Hr. Ascher

Verteiler 16

Zahl: AD-7225/35-2003

Sachgebiet: Schulrecht

**Inhalt: Verlassen des Schulhauses
durch Schülerinnen und Schüler
während der „unterrichtsfreien“ Stunden**

Rechts- § 2 Abs. 4 der Schulordnung

grundlage: BGBl. Nr. 373/1974 i.d.g.F.

Geltung: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen einer ARGE-Tagung der Hauptschuldirektoren im Bezirk St. Johann/Pg. wurde die Frage gestellt, ob Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden, während dieser „Unterrichtsfreien“ Stunden das Schulhaus verlassen dürfen.

Dazu wird bemerkt:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Schulordnung, BGBl. Nr. 373/1974 i.d.g.F. darf der Schüler bzw. die Schülerin während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung des aufsichtsführenden Lehrers oder des Schulleiters, soweit die Hausordnung nicht anderes bestimmt, verlassen.

Die Hausordnung kann daher eine Erlaubnis zum Verlassen des Schulgebäudes für jene Schülerinnen und Schüler beinhalten, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden. In diesen Fällen wird jedoch empfohlen, von den Erziehungsberechtigten der in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Eins Musterformular liegt bei.

Auf die Zuständigkeit, hinsichtlich der Beschlussfassung der Hausordnung durch das Schulforum gem. § 63a Abs. 2, Ziff. 1, lit.c SchUG, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Salzburg, am 6.11.2003
Hochachtungsvoll
Für den Amtsführenden Präsidenten:
gez. GRUBER

Beilage

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Name, Adresse der Erziehungsberechtigten

_____, am _____

Betreff: Erlaubnis zum Verlassen
der Schulliegenschaft
bedingt durch die Abmeldung
vom Religionsunterricht

An die Direktion
der Hauptschule

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Hausordnung der Schule, erteile ich die

Erlaubnis, dass mein _____ SchülerIn der _____ Klasse,
Kind _____

(Vor- und Zuname)

während der _____ Stunde, die Schulliegenschaft verlassen darf.

Ich nehme zur Kenntnis – sollte mein Kind die Schulliegenschaft verlassen –
keine Aufsichtspflicht seitens der Schule vorliegt.

Unterschrift